

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ der Stadt Coesfeld

#### 1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Lagerfläche eines ehemaligen Kalksandsteinwerkes zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von rund 1,6 ha und liegt ca. 5 km süd-westlich der Stadt Coesfeld. Eine Erschließung besteht über die nördlich des Plangebiets verlaufende Straße „Stevede“.

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung, und knüpft mit der städtebaulich verträglichen Nachnutzung durch die Entwicklung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auf brach gefallenem gewerblichen Flächen auf Zielsetzungen des Baugesetzbuches hinsichtlich des Klimaschutzes an.

Der Bebauungsplan sichert durch die Festsetzung „Sonstiges Sondergebiet“ Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“ die bauliche Konzeption des Vorhabenträgers durch den Vorhaben- und Erschließungsplan, und sieht eine Aufstellung von etwa 0,50 m hohen Modulfeld-Reihen vor, die eine Ausrichtung nach Südsüdwesten besitzen. Die Reihen werden in drei Teilbereiche unterteilt, die in einem Abstand von 2,0 m aufgestellt werden. Für den westlichen Teilbereich sind maximal 2340 Module, für den zentralen Bereich maximal 3020 Module sowie für den östlichen Bereich maximal 1740 Module vorgesehen. Die in einem Winkel von 10° aufgestellten Module sind starr verbaut. Die Anlage verfügt über eine Nennleistung von ca. 1,9 MW. Weitere bauliche Anlagen auf dem Plangebiet sind nicht vorgesehen. Um eine mögliche Blendwirkung durch die Solaranlagen zu verhindern, sowie ein Einfügen der Gesamtanlage in die Landschaft zu gewährleisten, ist zudem eine Fläche zur Anpflanzung festgesetzt, die sich am nördlichen und westlichen Rand des Plangebiets befindet.

Weitere vorhabenbezogene Vereinbarungen werden im Durchführungsvertrags getroffen.

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit der Änderung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der

Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Das 1,6 ha große Plangebiet liegt süd-westlich des Stadtgebietes nördlich eines ehemaligen Kalksandsteinwerks und wird durch die im Umfeld bestehenden Gehölzstrukturen vollständig eingegrünt. Die Fläche des Plangebiets selbst ist durch Schotter und Pflasterung größtenteils versiegelt. Nennenswerter Gehölzaufwuchs befindet sich lediglich im nördlichen Bereich des Gebiets.

Die artenschutzrechtlichen Vorgaben gem. § 44 (1) BNatSchG wurden im Rahmen einer Artenschutzprüfung (Stufe I) untersucht. Hiernach können Verbotstatbestände unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Eine Entfernung bestehender Gehölze ist der Zeit **vom 01.03. – 30.09.** eines Jahres nicht durchzuführen.

Der Umweltbericht kommt nach Prüfung der Schutzgüter zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung entstehen. Ausweislich des vorliegenden Gutachtens zu möglichen Blendwirkungen durch Lichtreflexionen der Photovoltaikanlage sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der im Umfeld des Plangebietes gelegenen Wohnbebauung zu erwarten.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des **Landschaftsplanes** „Coesfelder Heide-Flamschen“. Östlich des Plangebiets befindliche Flächen werden als Landschaftsschutzgebiet „LSG – Hünsberg - Mönzenberg“ festgesetzt.

## 2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB durch den Rat der Stadt Coesfeld am	18.09.2017
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am	16.02.2018
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom	26.02.2018 bis 29.03.2018
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durch den Rat der Stadt Coesfeld am	12.07.2018
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	15.08.2018
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	23.08.2018 bis 24.09.2018
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen erfolgte der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld gemäß § 10 (1) BauGB am	19.12.2018
Bekanntmachung des Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB am	15.03.2019

### 3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden Anregungen insbesondere zu den folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Bodenschutz
- Wasserschutz / Entwässerung
- Immissionsschutz
- Brandschutz

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ geäußert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde zu folgenden Themenbereichen Stellung genommen:

- Bodenschutz
- Wasserschutz / Entwässerung
- Immissionsschutz
- Brandschutz

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden die Anregungen, soweit diese mit dem vorliegenden Planungsziel vereinbar waren, berücksichtigt, ohne, dass deshalb eine Auslegung der Planung erforderlich wurde.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 19.12.2018 den Bebauungsplan „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ als Satzung beschlossen.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Coesfeld  
Coesfeld, im März 2019

WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld